

Die Akten können vom 6. bis 20. Juni 2024 während der Schalterstunden auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Der Stimmrechtsausweis wurde mit dem Einladungsflyer zugestellt und ist an der Versammlung abzugeben.

Einladung Nachtessen

Nach der Versammlung laden wir Sie herzlich zu Güggeli mit Pommes frites, Salaten, Dessert und Getränken ein. Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie für das Essen um **Anmeldung bis 12. Juni 2024** per Mail an gemeindekanzlei@sisseln.ch oder telefonisch unter 062 866 11 50. Für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung ist keine Anmeldung erforderlich.



Gemeindeverwaltung Sisseln

Schulhausstrasse 7, 4334 Sisseln

Telefon: +41 62 866 11 50

E-Mail: gemeindekanzlei@sisseln.ch

Webseite: www.sisseln.ch

Öffnungszeiten

Montag 09.30 bis 11.30 Uhr | 14.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag geschlossen | geschlossen

Mittwoch 07.30 bis 11.30 Uhr | 14.00 bis 17.00 Uhr Donnerstag 09.30 bis 11.30 Uhr | 14.00 bis 17.00 Uhr

Freitag geschlossen | geschlossen

Die Broschüre kann auch direkt unter diesem QR-Code aufgerufen werden:



EINLADUNG

ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Einladung zu den Einwohnergemeindeversammlungen erfolgt neu durch Zustellung eines Flyers mit Traktandenliste, Anträgen, den wichtigsten Erläuterungen und dem Stimmrechtsausweis. Damit verschaffen Sie sich schnell einen Überblick über die zu behandelnden Geschäfte. Ergänzend dazu bieten wir Ihnen mit dieser ausführlichen Fassung die Möglichkeit, sich vertiefter in die Traktanden einzulesen.

Die Akten zur Gemeindeversammlung liegen, wie auf der Titelseite bereits erwähnt, vom 6. bis 20. Juni 2024 auf der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Bitte beachten Sie, dass aus Datenschutzgründen nicht alle Dokumente der Aktenauflage auf der Homepage veröffentlicht werden.

Weitere Informationen zu den Traktanden und zu aktuellen Themen erhalten Sie an der Versammlung. Wie gewohnt besteht an diesem Abend Gelegenheit, Fragen zu stellen, Anregungen zu geben und zu diskutieren.

Wir freuen uns, Sie am 20. Juni 2024 in der Turnhalle begrüssen zu dürfen.

Sisseln, im Mai 2024

GEMEINDERAT SISSELN

TRAKTANDEN

EINWOHNERGEMEINDE

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2023	5
2. Ersatzwahl eines Mitglieds der Steuerkommission	6
3- Informationen des Gemeinderates	7
4. Rechnungsjahr 2023 4.1 Rechenschaftsbericht 2023 4.2 Jahresrechnung 2023	8
Kreditabrechnungen 5.1 Umsetzung Massnahmen VGEP 5.2 Erschliessung Rütistrasse (3. Etappe)	14
6. Verpflichtungskredit von CHF 70'000.00 für die Erneuerung der Regulierung Heizzentrale und Lüftung Turnhalle	18
7. Revision Personalreglement	19
 Einbürgerungen Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an: 8.1 Trawitzki Peter, geb. 1960, deutscher Staatsangehöriger 8.2 Müller Kay Uwe, geb. 1974, deutscher Staatsangehöriger, und Sendor-Müller Dorota Maria, geb. 1975, polnische Staatsangehörige, mit Kindern Müller Julia Stefanie, geb. 2009, deutsche Staatsangehörige, und Müller Adam Gerhard, geb. 2011, deutscher Staatsangehöriger 	22
9. Verschiedenes (Termine, offene Diskussion)	24

PROTOKOLL

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2023

Öffentliche Auflage

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2023 liegt auf der Gemeindeverwaltung vom 6. bis 20. Juni 2024 öffentlich auf.

Zustellung

Interessierten wird das Protokoll selbstverständlich zugestellt. Bestellungen nimmt die Gemeindekanzlei unter 062 866 11 50 oder unter gemeindekanzlei@sisseln.ch entgegen.

Empfehlung Finanzkommission

Das Protokoll wurde wiederum von der Finanzkommission geprüft. Diese empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen.

ANTRAG

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2023.



KOMMUNALE WAHLEN

Ersatzwahl eines Mitglieds der Steuerkommission für den Rest der Amtsperiode 2022/2025

Der Steuerkommission gehören an:

- Marion Schmid
- Mirjam Hekele
- Gabriella Probst

Als Ersatzmitglied amtet Thomas Raimann.

Rücktritt

Frau Gabriella Probst ist per Ende Februar aus Sisseln weggezogen. Das bedeutet ein Ausscheiden aus der Steuerkommission.

Zusammensetzung der Steuerkommission

Die Steuerkommission besteht aus einem kantonalen Steuerkommissär, der Vorsteherin des Gemeindesteueramtes sowie drei von den Stimmberechtigten gewählten Mitgliedern. Jede Einwohnergemeinde wählt zudem ein Ersatzmitglied.

Aufgaben der Steuerkommission

Die Steuerkommission beurteilt die Steuerpflicht und veranlagt die Einkommens-, Vermögens- und Grundstückgewinnsteuern.

Die Beurteilung der Steuerpflicht und die Veranlagung werden in der Regel im Namen der Steuerkommission durch eine Delegation, bestehend aus dem kantonalen Steuerkommissär und der Vorsteherin des Gemeindesteueramtes, vorgenommen.

Die Veranlagung erfolgt ausnahmsweise in folgenden Fällen durch die gesamte Steuerkommission:

- a) in den in der Verordnung vorgesehenen Fällen;
- b) in Fällen, welche die Steuerkommission im Voraus bestimmt hat;
- c) wenn die Delegation ihr den Fall vorlegt.

Ersatzwahl

Das neu zu wählende Mitglied der Steuerkommission wird für den Rest der Amtsperiode 2022/2025 gewählt. Die Wahlvorschläge sind in der Versammlung zu machen und dürfen kurz begründet werden. Sind die gewählten Personen an der Versammlung anwesend, haben sie umgehend die Annahme oder Ablehnung der Wahl zu erklären.

INFORMATIONEN

Neuigkeiten aus Sisseln und der Region

Der Gemeinderat informiert Sie unter diesem Traktandum über aktuelle lokale wie regionale Themen.



TRAKTANDUM 4.1

RECHNUNGSJAHR 2023

Rechenschaftsbericht

Gesetzliche Grundlage

Gemäss § 37 Abs. 2 lit. c des Gemeindegesetzes erstattet der Gemeinderat jährlich einen schriftlichen oder mündlichen Rechenschaftsbericht über die Gemeindeverwaltung.

Neuauflage

Der Rechenschaftsbericht wurde letztes Jahr überarbeitet und ergänzt. Wegen des grösseren Umfangs wird auf eine Publikation in der Einladungsbroschüre zur Rechnungsgemeindeversammlung verzichtet.

Ergänzende Informationen

Ergänzend zum schriftlichen Rechenschaftsbericht orientieren wir Sie unter dem Traktandum «Informationen des Gemeinderates» halbjährlich mündlich über laufende und kürzlich abgeschlossene Projekte.

Öffentliche Auflage

Der Rechenschaftsbericht 2023 liegt auf der Gemeindeverwaltung vom 6. bis 20. Juni 2024 öffentlich auf. Interessierten wird das Dokument gerne zugestellt. Bestellungen nimmt die Gemeindekanzlei unter 062 866 11 50 oder unter gemeindekanzlei@sisseln.ch entgegen. Sie finden den Rechenschaftsbericht auch auf unserer Homepage.

Behandlung an der Gemeindeversammlung

Über den Rechenschaftsbericht wird nicht abgestimmt.



TRAKTANDUM 4.2

RECHNUNGSJAHR 2023

Jahresrechnung 2023

Die Rechnung 2023 wurde nach den Richtlinien und dem Kontenplan des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) erstellt. von CHF 128'461.86 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 94'000.00. Das Ergebnis präsentiert sich somit um gut CHF 200'000.00 besser als erwartet.

Einwohnergemeinde

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Sisseln schliesst mit einem Ertragsüberschuss

Einwohnergemeinde	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	-761'424.45	-872'100.00	245'818.09
Ergebnis aus Finanzierung	247'886.31	136'100.00	949'881.14
a.o. Ergebnis	642'000.00	642'000.00	652'000.00
Gesamtergebnis	128'461.86	-94'000.00	1'847'699.23
Investitionsrechnung	-584'058.85	-525'000.00	-121'703.60
Selbstfinanzierung	227'668.96	2'700.00	1'906'186.93
Finanzierungsergebnis	-356'389.89	-522'300.00	1'784'483.33

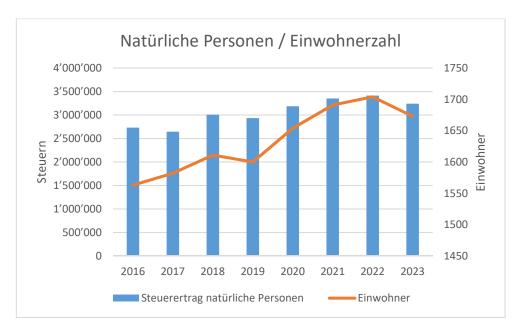
Das Hallenbad Sissila verzeichnete im vergangenen Jahr wiederum ein grosses Defizit. Durch die Anpassung der Öffnungszeiten fielen im Bistro und an der Kasse höhere Lohnkosten an. Die umgesetzten Energiesparmassnahmen bei Duschköpfen und Umwälzpumpen verbessern die Energiebilanz, waren jedoch nicht im Budget 2023 enthalten. Insgesamt konnten die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigert werden. Trotzdem liegen sie unter den Erwartungen. Leider erhöhte sich mit den Einnahmen auch der Aufwand.

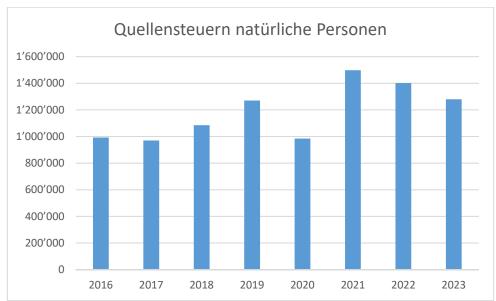
An materieller Hilfe gingen erfreulicherweise mehr Rückerstattungen ein als budgetiert.

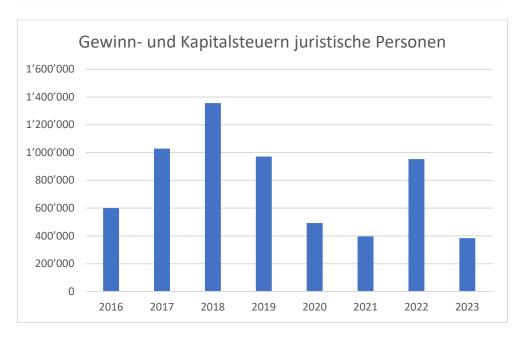
Steuerertrag

Die Gemeindesteuern (Einkommens- und Vermögenssteuern) inkl. Grundstückgewinn-, Erbschafts- und Schenkungssteuern beziffern sich auf CHF 3'819'022.40. Die Quellensteuern brachten CHF 1'279'371.75 ein und an Aktiensteuern konnten CHF 383'410.40 vereinnahmt werden. An abgeschriebenen Forderungen gingen CHF 1'103.85 ein. Als uneinbringlich mussten CHF 41'628.15 abgeschrieben werden.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Entwicklung des Steuerertrags in den letzten acht Jahren.







Spezialfinanzierungen

Das Wasserwerk schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 20'629.10 um rund CHF 200'000.00 schlechter ab als budgetiert. Hauptsächlich verantwortlich dafür ist eine unvorhergesehene Ausgleichszahlung wegen einem in den Vorjahren erfolgten Abrechnungsfehler beim Wasserbezug der Industrie. Weiter verursachten diverse Wasserleitungsbrüche höhere Kosten als üblich.

Die Abwasserbeseitigung präsentiert sich seit Längerem wieder einmal mit einem Ertragsüberschuss. Dieser beziffert sich auf CHF 7'194.35 (Budget: CHF -36'500.00). Die Entschädigung an den Abwasserverband SMES fiel gegenüber dem Budget deutlich tiefer aus.

Die Abfallwirtschaft verzeichnet einen Ertragsüberschuss von CHF 15'947.20 (Budget: CHF -6'300.00). Der Aufwand fiel bei verschiedenen Konten tiefer aus als angenommen.

Bei der Elektrizitätsversorgung resultiert durch die Subventionierung des Strompreises gewollt ein kleiner Aufwandüberschuss von CHF 22'197.19.

Wasserwerk	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	-20'629.10	179'500.00	180'787.80
Ergebnis aus Finanzierung	0.00	0.00	0.00
a.o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	-20'629.10	179'500.00	180'787.80
Investitionsrechnung	-30'917.50	-240'000.00	-134'649.45
Selbstfinanzierung	26'208.90	228'300.00	225'730.80
Finanzierungsergebnis	-4'708.60	-11'700.00	91'081.35

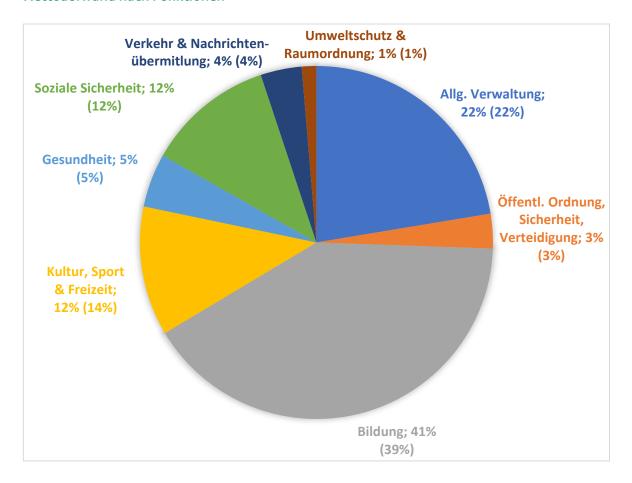
Abwasserbeseitigung	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	7'194.35	-36'500.00	-20'855.67
Ergebnis aus Finanzierung	0.00	0.00	0.00
a.o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	7'194.35	-36'500.00	-20'855.67
Investitionsrechnung	29'911.95	-430'000.00	-119'183.75
Selbstfinanzierung	22'049.35	-17'000.00	-1'935.67
Finanzierungsergebnis	51'961.30	-447'000.00	-121'119.42

Abfallwirtschaft	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	15'947.20	-6'300.00	10'419.94
Ergebnis aus Finanzierung	0.00	0.00	0.00
a.o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	15'947.20	-6'300.00	10'419.94
Investitionsrechnung	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	16'756.20	-5'500.00	11'229.94
Finanzierungsergebnis	16'756.20	-5'500.00	11'229.94

Elektra	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	-22'197.19	-67'800.00	-57'987.80
Ergebnis aus Finanzierung	0.00	0.00	0.00
a.o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	-22'197.19	-67'800.00	-57'987.80
Investitionsrechnung	-16'561.85	-325'000.00	-111'820.20
Selbstfinanzierung	64'707.81	3'300.00	11'558.20
Finanzierungsergebnis	48'145.96	-321'700.00	-100'262.00

Vermögen	Rechnung 2023	Rechnung 2022
Wasserwerk	2'307'728	2'312'436
Abwasserbeseitigung	1'974'778	1'922'906
Abfallwirtschaft	288'430	271'674
Elektra	2'810'379	2'762'234
Total Spezialfinanzierungen	7'381'315	7'269'250

Nettoaufwand nach Funktionen



Details der Rechnung können während der Aktenauflage auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Finanzkommission hat die Rechnung 2023 geprüft und als in Ordnung befunden. Die Gruber Partner AG, Aarau, hat als Wirtschaftsprüferin über die Bilanz Bericht erstattet. Darin wurde festgehalten, dass die in § 16 Abs. 1 lit. a) bis e) der Finanzverordnung erwähnten Elemente für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr der Einwohnergemeinde Sisseln in allen Belangen eingehalten sind.

Auch im vergangenen Jahr versuchte der Gemeinderat, den Grundsätzen der Haushaltsführung (Gesetzmässigkeit, Haushaltsgleichgewicht, Sparsamkeit/Dringlichkeit, Wirtschaftlichkeit, Verursacherprinzip und Zweckbindung) nachzuleben.

Falls Sie detaillierte Auskünfte zum Rechnungsabschluss 2023 wünschen, wenden Sie sich bitte nach Möglichkeit vor der Gemeindeversammlung an Gemeindeammann Rainer Schaub oder an die Abteilung Finanzen. Sie tragen damit zur speditiven Abwicklung der Geschäfte bei. Im Übrigen verweisen wir auf die mündlichen Erläuterungen anlässlich der Gemeindeversammlung.

ANTRAG

Die Jahresrechnung 2023 sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5.1

KREDITABRECHNUNG

Umsetzung Massnahmen VGEP

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2019 wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 295'000.00 für die Umsetzung der Massnahmen aus dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) des Abwasserverbandes Stein-Münchwilen-Eiken-Sisseln (SMES) bewilligt.

Die Gesamtausgaben belaufen sich bei diesem Kredit auf CHF 191'423.00. Die Kreditunterschreitung beträgt CHF 103'577.00. Nachfolgend finden Sie eine Abbildung der Kreditabrechnung.

Verpflichtungskredit	Fr. 295'000.00				
Objekt	Umsetzug Massnahmen	Umsetzug Massnahmen V-GEP			
Beschluss	13.6.19				
1 Bruttoanlagekosten					
Ausgaben total gemäs	s Investitionsrechnung Konto	1.7201.5030.09	2020	Fr.	94'933.15
Ausgaben total gemäs:	s Investitionsrechnung Konto	1.7201.5030.09	2021	Fr.	63'599.80
Ausgaben total gemäs	s Investitionsrechnung Konto	1.7201.5030.09	2023	Fr.	19'204.25
Zuzüglich bezogene Vo	orsteuern			Fr.	13'685.80
Total Bruttoanlagekost	en			Fr.	191'423.00
2 Kreditvergleich					
Verpflichtungskredit				Fr.	295'000.00
Kreditunterschreitung				Fr.	-103'577.00
3 Einnahmen					
_	ss Investitionsrechnung Konto				
Subventionen und Beitr	-				
abz. Vorsteuerkürzung					
Total Einnahmen				Fr.	0.00
4 Nettoinvestition					
Bruttoanlagekosten oh	ne bezogene Vorsteuern			Fr.	191'423.00
Total Einnahmen				Fr.	0.00
Nettoinvestition				Fr.	191'423.00

Begründung der Kostenunterschreitung

Folgende Umstände führten zur Kostenunterschreitung:

- o Optimierung in der Ausführungsprojektierung
- o Vereinfachung in der Realisierung
- o Submissionserfolg
- o Keine vollständige Beanspruchung des Budgets für «Unvorhergesehenes»
- o Gute Mitwirkung der Werkbetriebe

Zu Mehrkosten führte einzig der Steuerungsbau.

ANTRAG

Gemeinderat und Finanzkommission beantragen, die vorliegende Kreditabrechnung «Umsetzung Massnahmen VGEP» (Kreditunterschreitung: CHF 103'577.00) sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5.2

KREDITABRECHNUNG

Erschliessung Rütistrasse (3. Etappe)

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2020 wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 950'000.00 für die Erschliessung Rütistrasse bewilligt.

Die Gesamtausgaben belaufen sich bei diesem Kredit auf CHF 716'955.72. Die Kreditunterschreitung beträgt CHF 233'044.28. Nachfolgend finden Sie eine Abbildung der Kreditabrechnung.

Ve	rpflichtungskredit	Fr. 950'000.00				
Ob	jekt	Erschliessung Rütistrasse	e (3. Etappe)			
Ве	schluss	28.11.2020				
1	Bruttoanlagekosten					
	Ausgaben total gemäss Inve	stitionsrechnung Konto	1.6150.5030.10	Strassenbau	Fr.	221'671.60
	Ausgaben total gemäss Inve	stitionsrechnung Konto	1.7101.5030.10	Wasserversorgung	Fr.	118'460.69
	Ausgaben total gemäss Inve	stitionsrechnung Konto	1.7201.5030.10	Abwasserbeseitigung	Fr.	256'569.58
	Ausgaben total gemäss Inve	stitionsrechnung Konto	1.8711.5030.10	Elektra	Fr.	91'409.56
	Zuzüglich bezogene Vorsteu	iern			Fr.	28'844.28
	Total Bruttoanlagekosten				Fr.	716'955.72
2	Kreditvergleich					
	Verpflichtungskredit				Fr.	950'000.00
	Kreditunterschreitung				Fr.	-233'044.28
					_	
3	Einnahmen					
	Einnahmen total gemäss Inv	estitionsrechnung Konto	6150.6370.10	Strassenbau	Fr.	162'762.00
			7101.6370.10	Wasserversorgung	Fr.	78'759.00
			7201.6370.10	Abwasser	Fr.	184'710.55
	Subventionen und Beiträge				Fr.	0.00
	abz. Vorsteuerkürzung				Fr.	-16'208.00
	Total Einnahmen				Fr.	410'023.55
4	Nettoinvestition					
	Bruttoanlagekosten mit bezo	ogenen Vorsteuern			Fr.	716'955.72
	Total Einnahmen				Fr.	410'023.55
	Nettoinvestition				Fr.	306'932.17
1	I					

Begründung der Kostenunterschreitung

Folgende Umstände führten zur Kostenunterschreitung:

- o Projektanpassung (Verzicht Erstellen Stichstrasse)
- o Reduzierter Planungs- und Bauleitungsaufwand
- o Keine Beanspruchung des Betrages für Unvorhergesehenes
- o Deckbelag wurde noch nicht eingebracht

ANTRAG

Gemeinderat und Finanzkommission beantragen, die vorliegende Kreditabrechnung «Erschliessung Rütistrasse (3. Etappe)» (Kreditunterschreitung: CHF 233'044.28) sei zu genehmigen.

LIEGENSCHAFTEN

Verpflichtungskredit von CHF 70'000.00 für die Erneuerung der Regulierung Heizzentrale und Lüftung Turnhalle

Ausgangslage

Die Heizung in der Turnhalle versorgt die Gemeindeliegenschaften im gesamten Campus (Turnhalle, altes und neues Schulhaus, Kindergarten, Gemeindehaus und Wohnhaus Chalet Rhyblick). Aktuell laufen Abklärungen für den Ersatz der gut 30-jährigen Anlage. Geprüft wird dabei u.a. der Anschluss an ein Fernwärmenetz, was noch einige Zeit beanspruchen wird.

Die Verteilung der Wärme wie auch die Regulierung der Lüftung bereiten zunehmend Schwierigkeiten. Bei der Heizung ist nur noch ein Handbetrieb möglich. Ersatzteile sind schwer erhältlich. Zur Sicherstellung eines störungsfreien Betriebes empfiehlt sich eine Erneuerung der Regulierung von Heizung und Lüftung.

Massnahmen Regulierung Heizung

- Ersetzen der Gruppenpumpen
- Anpassen der Leitungen für die neuen Pumpen
- Ersetzen der Feldgeräte und Fühler bei den einzelnen Heizgruppen am Heizungshauptverteiler
- Umbau des Schaltschrankes

Massnahmen Regulierung Lüftung

- Ersetzen der Gruppenpumpen
- Anpassen der Leitungen

 Ersetzen der Feldgeräte und Fühler bei den Lüftungskanälen

Nachhaltigkeit

Eine neue Regulierung der Heizzentrale und der Lüftung lässt sich später, allenfalls mit gewissen Modifikationen, an eine neue Heizung und eine neue Lüftung anschliessen.

Kosten

Gemäss vorliegenden Offerten ist für die Erneuerung der Regulierung Heizzentrale mit Kosten von rund CHF 36'000.00 und für die Erneuerung der Regulierung Lüftung mit Kosten von rund CHF 24'000.00 zu rechnen. Für Teuerung und Unvorhergesehenes sind CHF 10'000.00 eingeplant.

Finanzierung

Die Erneuerung der Regulierung Heizzentrale und Lüftung Turnhalle kann aus eigenen Mitteln der Einwohnergemeinde bestritten werden

ANTRAG

Der Verpflichtungskredit von CHF 70'000.00 für die Erneuerung der Regulierung Heizzentrale und Lüftung Turnhalle sei zu genehmigen.

REVISION

Personalreglement

Ausgangslage

Im Jahr 2019 wurde das Personalreglement einer Gesamtrevision unterzogen. Die Gemeinde Sisseln verfügt damit über attraktive Arbeitsbedingungen, welche die Konkurrenzfähigkeit auf dem nach wie vor ausgetrockneten Arbeitsmarkt gewährleisten.

Auslöser für die Revision des Personalreglements vom 13. Juni 2019 ist die notwendige Erhöhung des Stellenplanes. Bei dieser Gelegenheit wurde das Reglement unter Be-

rücksichtigung der seit Inkraftsetzung gemachten Erfahrungen geringfügig überarbeitet.

Stellenplan

Der Stellenplan wurde 2019 grundsätzlich nicht erhöht, jedoch um die fehlenden Abteilungen ergänzt. Nachfolgend finden Sie eine Tabelle mit dem gültigen Stellenplan und den neu beantragten Stellenprozenten.

Abteilung	Stellenplan bisher	Stellenplan neu
Gemeindekanzlei o Sekretariat Gemeinderat o Einwohnerdienste o Bauverwaltung o Gemeindezweigstelle SVA	300 %	350 %
Finanzen o Finanzverwaltung o Steueramt o Betreibungsamt	300 %	350 %
Bau und Unterhalt o Bauamt und Werkhof o Hauswartsdienst	300 %	500 %
Schule Sisseln o Sekretariat	nach Vorgabe BKS	50 %
Hallenbad Sissila o Bad und Sauna o Bistro	350 %	500 %
Jugend-, Familien- und Seniorenarbeit	nicht erwähnt	100 %

Zur Gewährleistung einer mittelfristigen Planungssicherheit ist vorgesehen, die Stellenprozente der Gemeindekanzlei und der Abteilung Finanzen um je 50 zu erhöhen. Aktuell sind bei beiden Abteilungen keine Pensenaufstockungen vorgesehen. Bei Bedarf, z.B. für die Übernahme neuer Aufgaben oder bei einem grösseren Bevölkerungswachstum, sollen die personellen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Die Erhöhung der Stellenprozente für die Abteilung Bau und Unterhalt begründet sich in

- einem erhöhten administrativen Aufwand;
- zahlreichen längerfristigen Projekten wie Neuorganisation Wasserversorgung, Umsetzung generelle Entwässerungsplanung, Strassenbauprojekte, Pumptrack (inkl. Unterhalt) etc.;
- der Gewährleistung der Arbeitssicherheit für alle Abteilungen und Berufssparten;
- der Integration des Personals im Stundenlohn in den Stellenplan.

Beim Hallenbad wird aus folgenden Gründen eine Aufstockung der Stellenprozente beantragt:

- Längere Öffnungszeiten
- Integration des Personals im Stundenlohn in den Stellenplan

Das Departement Bildung, Kultur und Sport macht bezüglich Schulsekretariat keine Vorgaben mehr, weshalb der Stellenplan für diese Aufgabe nun auch Stellenprozente enthält. Neu sollen 100 Stellenprozente für die Jugend-, Familien- und Seniorenarbeit in den Stellenplan aufgenommen werden. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, neben der Jugendarbeit in Form des Jugendtreffs Young-Club auch die Familien- und Seniorenarbeit anzugehen. Grundlage dafür bilden folgende strategische Ziele aus dem Leitbild 2023 der Gemeinde Sisseln:

- Sisseln stellt die Attraktivität der Gemeinde für Einwohnerinnen und Einwohner sicher.
- Sisseln stärkt sein Dorfleben (Aufenthaltsqualität, Angebote) und schafft einladende Begegnungsorte.
- Sisseln positioniert sich als eine Gemeinde mit einem TOP-Schul- und Familienangebot sowie Jugendcampus.
- 6. Sisseln stärkt den Zusammenhalt der Bevölkerung, freiwilliges Engagement und nachbarschaftliche Beziehungen.
- 7. Sisseln stärkt sein Kultur- und Freizeitangebot.

Neuerungen Personalreglement

Inpflichtnahme

Die Inpflichtnahme der Mitarbeitenden wird neu im Personalreglement geregelt.

Probezeitverlängerung

Die Möglichkeit einer Probezeitverlängerung wird im Personalreglement verankert.

Weiterarbeit nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters

In Ausnahmefällen soll ein Weiterarbeiten nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters vereinbart werden können, z.B. als Übergangslösung beim Ersatz von in Rente gehenden Mitarbeitenden.

Synopse

Die detaillierten Änderungen des Personalreglements lassen sich der Synopse entnehmen. Diese kann zusammen mit dem Reglementsentwurf während der Aktenauflage auf der Gemeindekanzlei oder über die Homepage eingesehen werden. Interessierten stellt die Gemeindekanzlei die Synopse und den Entwurf des Reglements gerne in Papierform zu (Tel. 062 866 11 50 oder Mail an gemeindekanzlei@sisseln.ch).

Korrekturen

Im Text wurden ergänzend zur Synopse kleinere Korrekturen ohne Auswirkungen auf den Inhalt vorgenommen.

ANTRAG

Das revidierte Personalreglement der Gemeinde Sisseln mit Inkraftsetzung per 1. August 2024 sei zu genehmigen.

BÜRGERRECHTE

Einbürgerungen

Allgemeine Bemerkungen

Gemäss der aargauischen Bürgerrechtsgesetzgebung nimmt der Gemeinderat die Erhebungen vor, die für die Beurteilung der Einbürgerungsvoraussetzungen nötig sind.

Nach einer Vorprüfung wird das Gesuch um ordentliche Einbürgerung im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde publiziert. Der Gemeinderat prüft allfällige Eingaben und lässt sie in seine Beurteilung einfliessen. Wenn alle Erfordernisse erfüllt sind und die vertiefte Prüfung inkl. Test sowie Einbürgerungsgespräch stattgefunden haben, wird das Gesuch der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Als Grundlage für den Entscheid betreffend Zusicherung des Gemeindebürgerrechts dient der Erhebungsbericht des Gemeinderates. Die Erhebungsberichte könnenn während der Aktenauflage auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden

Folgende Personen erfüllen die Voraussetzungen zur Aufnahme in das Schweizer Bürgerrecht, das Bürgerrecht des Kantons Aargau und das Gemeindebürgerrecht von Sisseln:

8.1 Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Peter Trawitzki

Peter Trawitzki, geb. 1960, deutscher Staatsangehöriger.

8.2 Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Kay Uwe Müller und Dorota Maria Sendor-Müller mit Julia Stefanie und Adam Gerhard Müller

Kay Uwe Müller, geb. 1974, deutscher Staatsangehöriger, und Dorota Maria Sendor-Müller, geb. 1975, polnische Staatsangehörige mit den Kindern Julia Stefanie Müller, geb. 2009, und Adam Gerhard Müller, geb. 2011, beides deutsche Staatsangehörige.

Verfahren nach Gemeindeversammlungsbeschluss

Nach Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses übermittelt der Gemeinderat die Akten dem Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau. Das Departement holt nach der Prüfung des Gesuches die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung ein und leitet die Akten mit Bericht und Antrag an die Einbürgerungskommission des Grossen Rates weiter. Die Einbürgerungskommission entscheidet über die Einbürgerung abschliessend, sofern der Grosse Rat den Entscheid nicht an sich zieht.

ANTRAG

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Sisseln an

- 8.1 Herrn Peter Trawitzki, 1960, deutscher Staatsangehöriger;
- 8.2 Herrn Kay Uwe Müller, 1974, deutscher Staatsangehöriger, und Frau Dorota Maria Sendor-Müller, 1975, polnische Staatsangehörige, mit Julia Stefanie Müller, 2009, und Adam Gerhard Müller, 2011.

VERSCHIEDENES

Termine, offene Diskussion

Die Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer können unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlagsund Antragsrecht geltend machen.

Termine

13. September 2024	Ganzer Tag	Seniorenanlass
19. September 2024	19.00 Uhr	Sisseln plaudert über
22. September 2024	09.00 Uhr	Abstimmung mit Kaffee und Gipfeli
25. September 2024	18.00 Uhr	Neuzuzügertreffen
18. Oktober 2024	18.30 Uhr	Jungbürgerfeier
20. Oktober 2024	09.00 Uhr	Abstimmung mit Kaffee und Gipfeli
07. November 2024	19.00 Uhr	Ortsbürgergemeindeversammlung
21. November 2024	19.00 Uhr	Einwohnergemeindeversammlung
24. November 2024	09.00 Uhr	Abstimmung mit Kaffee und Gipfeli
10. Dezember 2024	18.00 Uhr	Adventsfenster Gemeindehaus
21. Dezember 2024	11.00 Uhr	Weihnachtsbaumverkauf

GESETZLICHE GRUNDLAGENIHRE RECHTE

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz). Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Die Antragstellenden sind gebeten, ihre Anträge sofern möglich an der Gemeindeversammlung dem Vorsitzenden auch schriftlich abzugeben, damit die korrekte Formulierung der Anträge gewährleistet ist. Vielen Dank.

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der an der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Überweisungsantrag zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, hat er der Versammlung die Gründe darzulegen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

Rückkommensantrag

Ein Antrag auf Rückkommen auf ein Geschäft, das schon beschlossen worden ist, ist bis zum Ende der Gemeindeversammlung möglich. Dieser Ordnungsantrag ist der Abstimmung zu unterbreiten. Wird er angenommen, ist Rückkommen beschlossen und das Geschäft steht wieder zur Behandlung offen.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens 20 % der Stimmberechtigten ausmacht.

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt im Bezirksanzeiger (amtliches Publikationsorgan der Gemeinde).

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Viertel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Vom fakultativen Referendum ausgeschlossen sind Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

Urnenabstimmung / Referendumsabstimmung

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne. Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderung der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerrat.

Beschwerderecht

Gegen Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung kann beim Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden. Die Frist beträgt 10 Tage.